

Stellungnahme

mit Bitte um Richtigstellung zum Bericht:

„Was von Gegenwind zum Besten gegeben wird, ist völlig falsch“ vom 26.4.2025 im Alt-Neuöttinger Anzeiger

Als Antwort auf die Presseerklärung der BI Gegenwind AÖ wurde uns vom Planungsverbandsvorsitzenden Erwin Schneider „Falschaussage“ bezüglich einer Textpassage unterstellt, was unbegründet ist, da wir sie direkt von der eigenen Homepage des Planungsverbandes übernommen haben.

Unser betreffende Text im 1. Absatz unserer Pressemitteilung lautete:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ beschlossen.

Leider wurde dieser erste Satz unserer Presseerklärung vom Alt-Neuöttinger Anzeiger entfernt und nicht gedruckt. ([siehe unsere Original-Presseerklärung vom 18.04.2025](#))

Erwin Schneider zitierte uns unbegründet, völlig falsch mit den Worten: **Der Regionale Planungsverband habe in seiner Planungsausschusssitzung am 12. März nicht, wie fälschlicherweise, von Gegenwind behauptet, die neuen Vorranggebiete beschlossen, sondern das Beteiligungsverfahren dazu in Gang gebracht.**

In unserer originalen Presseerklärung steht in Absatz 1 also genau das, was Herr Schneider vermeintlich versucht, richtigzustellen, denn wir weisen explizit auf die Einleitung des Beteiligungsverfahrens hin. ([siehe Homepage Planungsverband](#))

Warum der Alt-Neuöttinger Anzeiger ausgerechnet diesen ersten Satz unserer Presseerklärung entfernte und Herr Schneider genau damit die Bürgerinitiative der Falschaussage bezichtigte, ist nicht nachvollziehbar.

Aus diesem Grunde verlangen wir von Herrn Erwin Schneider als auch vom Alt-Neuöttinger Anzeiger eine offizielle Richtigstellung in der Presse.

Dass weder die Bürger noch Stadt- bzw. Gemeinderäte über die neuen Windvorranggebiete informiert wurden, ist eine Tatsache. Es mag sein, dass es bei einer Bürgermeisterbesprechung angesprochen wurde; die gewählten Vertreter der Bürger, die Stadt- und Gemeinderäte sowie auch die Kreisräte wurden jedoch nicht informiert und sind bis dato auch nicht eingebunden.

Die Gemeinden werden eben nicht, wie von Herrn Schneider behauptet, „intensiv an dem Verfahren beteiligt“. Dass die Beteiligten des Beteiligungsverfahrens zur 16. Teilfortschreibung „gehört“ werden und Einwände erheben können, ist eine Vorschrift und kein Entgegenkommen, mit dem man großzügig die politische Bereitschaft zur Mitbestimmung der Bürger untermauern kann.

Die Bürgerinitiative Gegenwind AÖ weist deutlich auf die immer wieder bemängelten Informationsdefizite der Politik und die fehlende Möglichkeit zur Mitbestimmung der Bürger und Bürgervertreter hin. Genau aus diesem Grund versucht man die Bürgerinitiative durch Unwahrheiten und Verunglimpfung zu diskreditieren.

Wenn Herr Schneider, ggf. aus Unwissenheit, der Annahme ist, die BI Gegenwind „befasse sich nicht mit Argumenten“, sondern nur mit „Formalien“, dann empfehlen wir dringend die Lektüre unserer Homepage Gegenwind Altötting. Hier kann Abhilfe geschaffen und diese subjektive Einschätzung korrigiert werden.

Die Bürgerinitiative
Gegenwind Altötting

Altötting, 27.04.2025